



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

N.I. Protocollum im Evangelischen Fürsten-Rath zu Oßnabrück, die Verrichtung der Deputation bey den Kayserlichen und Schwedischen, betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.  
Januar.

verzögert und aufgehalten werden sollte &c. welches dann die *Deputati* bloß ad referendum übernommen, und als sie dabei vorgeschlagen und gebetten, daß auf allen Fall, der punctus Gravaminum, zu Gewinnung der Zeit, vor die Hand genommen werden möge, wolten die Schwedische Gesandte, daß sie solchen punctum keineswegs zu differiren begehrt, sich nochmals, benebens aber ratione temporis

so gar nichts gewisses erklären, daß aus solchen und andern Umständen genugsam abzunehmen war, was gestalt sie vor endlich richtig gemachten puncto Satisfactionis & Garantigæ, den punctum Gravaminum recht anzugreifen nicht gemeynet wären, zu dessen allen desto mehrern Erläuterung, das sub N. I. hier angefügte Protocolum dienet.

1647.  
Januar.

## N. I.

Protocolum, so den 7. Januar. 1647. zu Osnabrück, im Evangelischen Rath gehalten worden, die Verrichtung der Deputation bey den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, wegen Pommern, betreffend.

*Magdeburgisch Directorium:* P. P. Es würden sich die Herren Gesandten annoch guter massen zu erinnern wissen, welcher gestalt auf die, von den Chur-Brandenburgischen Gesandten so wohl, als den Pommerischen Land-Ständen übergebene Memorialia, und derselbigen offit wiederholtes Suchen wegen der bewussten Deputation ad Dominos Suecos, bey jüngster Session vorkommen, und dahin geschloffen worden, daß den Churfürstlichen Brandenburgischen die, wegen begehrtter Deputation angeführte rationes dubitandi, durch den Pfalz-Lauterischen möchten repräsentiret, und zugleich dieses vorgehalten werden, daß dafern Sie, die Chur-Brandenburgischen annoch bey voriger Meynung beharreten, ihnen mit der Deputation auf gewisse Maasß gewillfahret werden sollte; imgleichen würde auch noch bekannt seyn, welcher gestalt man ingemein bestimmet, und für gut erachtet habe, daß man Ihre Excellenz den Herrn Grafen von Trautmannsdorff beneventiren, und dabenebens den punctum Gravaminum zur Immediat-Handlung recommendiren, dann auch um suspension und Nachricht der Handlung in puncto Satisfactionis, ratione Pommern, ansuchen müste. Diem Weil dann, soviel das Erste angehe, die Chur-Brandenburgische bey ihrer Meynung und Suchen geblieben; so hätte man die obgemeldte Deputation zu Werck gerichtet, bätte und verhoffte demnach, die Herren Deputirte wolten und würden, ihrer Verrichtung halber, dem Evangelischen Collegio gründliche Relation erstatten.

*Pfalz-Lautern, Simmern und Zweybrück:* Seine Verrichtung belangend, so hätte Er nicht unterlassen, auf Begehren der Herren Evangelischen Gesandten, vermöge des in jüngster Session ausgefallenen Schlusses, sich bey den Herren Chur-Brandenburgischen ohnverzüglich anzumelden, und alles committirter massen denselben an- und vorzutragen, gestalt dann Ihm von denselben die andere Nachmittags-Stunde noch desselbigen Tages, hierzu ernennet, und Er sich darauf zu ihnen verfüget; als Er nun zum Herrn von Loben gekommen, und ihn nicht allein die rationes dubitandi & decidendi, so von einem und andern angeführet, sondern auch das Conclulum vorgestellet, und dessen Gedanken darüber vernommen, hätte Er ihm danebens zu verstehen gegeben, daß, ob man es schon anfangs hätte etwas difficultiren wollen, Ihre Churfürstliche Durchlaucht dennoch, in Betrachtung theils der Schwiegerschaft, theils aber der Erb-Verbrüderung, guter Affektion, und andern Verwandniß, mit begehrtter Deputation an die Hand zu gehen, für gut befunden. Wie Er nun ferner nicht allein gefragt, ob Sie, die Chur-Brandenburgischen, auch bey ihrem repetirten Begehren der Deputation halber, beharreten, oder aber dieselbe eingestellt lassen wolten; Sie auch daneben erinnert, daß Sie die rationes dubitandi und alles andere, so zu Beschleunigung der Tractaten erschies-



1647.  
Januar.

sen könnte Ihre Churfürstlichen Durchlaucht, sonderlich zu Erhebung schleuniger cathedonischer Resolution auf der Schwedischen letztere Erklärung, forderksamst und beweglich überschreiben, auch zu gütlicher Accommodation und Handlung, mit vernünftigen rationibus disponiren, damit weder Ihre Churfürstliche Durchlaucht im wiederigen Fall nicht gefährdet, noch der Evangelischen Interesse hierunter retardiret und zurück gestellet werden möchte. Darauf die Herren Chur-Brandenburgischen sich anfangs der communication und Erinnerung halber, dienstlich bedanket, danebenst zu verstehen gegeben, daß Sie die vorgestellte rationes gerne schriftlich haben möchten, damit Sie so wohl sich selbst, als Ihre Churfürstliche Durchlaucht ehest darauß besser informiren könnten. Weil Er aber nur einen Zettel pro memoria in der Hand gehabt, und sonst Bedencken getragen, hätte Er solches ad referendum angenommen: Darauf die Chur-Brandenburgischen zu antworten fortgefahren: Es wäre ihnen von Herzen lieb, daß das löbliche Evangelische Collegium auf Ihr Begehren eine Deputation beschloßen hätte: Sie erkennen solches mit dancknehmigen Gemütthe, und wollten nicht unterlassen, erster Tag einen expressen an Ihre Churfürstliche Durchlaucht, um förderlichste Resolution abzufertigen, und diese Willfährung bestens zu recommendiren: Es bestünde aber ihr Begehren auf zweyerley, als 1) daß eine gütliche Handlung zwischen den Herren Schwedischen und Ihnen, den Chur-Brandenburgischen, veranlasset, und 2) daß solche Handlung auf 3 Wochen suspendiret werden möchte; Er, der Deputirte, aber, hätte ihnen versprochen, solches alles den Herren Altenburgischen, als welche zu obgedachter Deputation ad Dominos Suecos, neben andern deputiret wären, zu referiren, welches hernach auch also geschehen, und es bis dato dabey geblieben wäre.

1647.  
Januar.

Antrag an  
die Schwede-  
den, wegen  
einer Depu-  
tation in  
puncto Satis-  
factionis.

**Sachsen-Altenburg:** Nachdem die bewusste Deputation für gut befunden, und damit also, wie Magdeburg und Pfalz-Lautern angedeutet, verfahren, und aber bey jüngster Session unter andern beschloßen, daß man Ihre Excellenz Herrn Grafen von Trautmannsdorff nicht allein beneventiren, sondern auch, jedoch mit Vorwissen und Consens der Herren Schwedischen, den punctum Gravaminum & Satisfactionis recommendiren solte; hätten Sie, die Herren Deputirte, sich bey den Herren Schwedischen um vergangenen Freytag zwar angemeldet, weil aber dieselbe damahls ihren Post-Tag gehabt, so wäre ihnen, den Deputirten, der Sonnabend um 11. Uhr assigniret worden, darauf Sie, die Deputirte, sich um bemeldte Zeit dahin verfügten, Herrn Graff Orenstern allein gefunden, und demselben, nechst Anerwünschung eines glückseligen Fried- und Freuden-reichen Neuen-Jahrs, guter Gesundheit und heilsamlischen Ausschlags zu dessen Consiliis und Handlungen, vorgetragen, welcher gestalt das ganze Evangelische Collegium von den Herren Chur-Brandenburgischen um eine Deputation, die Handlung in puncto Satisfactionis betreffend, öftters und inständig angehalten worden; wiewohl man nun anfangs Bedencken getragen, dieselbige zu verwilligen, so hätte man doch endlich in Erwegung ehlicher wichtigen Umständen, für gut befunden, Ihre Churfürstlichen Durchlaucht Begehren hierunter bedinglich zu willfahren. Dieweil man dann solche Deputation, wie ungleichen die Recommendation des puncti Gravaminum, und die darinnen fütters continuirende Immediat-Handlung inter Dominos Casareos & Suecos, sonderlich an Ihre Excellence, Herrn Grafen von Trautmannsdorff, auf der Herren Schwedischen gutbefinden und Consens verstellte; Als wolte man jeso vernehmen, ob Ihre Excellenz die gemeldte Deputation approbirte, oder recusirte, damit Sie, die Deputirte, sich darnach zu achten hätten. Darauf sich Se. Excellenz mit diesen Worten expectoriret: Sie könnte solche Deputatton wohl geschehen lassen. Damit die Deputirte dismahl den Abtritt genommen, und sich den folgenden, als Sonntag, bey Ihrer Excellenz, Herrn Grafen von Trautmannsdorff anmelden lassen, auch um die ihnen assignirte Zeit sich zu ihr verfügten; es wäre aber zuvor verabredet worden, daß dieselbe Deputirte, so zu dem puncto Gravaminum nicht expresse abgeordnet, so lange, bis die



1647. die Beneventurung, Gratulation und Recommendation vollbracht, zurück bleiben 1647.  
 Januar. möchten. Januar.

Deputation  
 an die Kayser-  
 liche Gesand-  
 ten.

Als Sie (die Herren Deputirte) nun zu Ihre Excellenz, Herrn Grafen von Trautmannsdorff, gekommen, hätten Sie dieselbe allein gefunden, und die Gratulation auch Recommendation, wie obgedacht, bestmöglich verrichtet: dahingegen sich Ihre Excellenz freundlich bedancket, regratuliret und gesagt hätte, weiln die einmahl in puncto Gravaminum angefangene Handlung und modus immediate tractandi, vorthin schon einmahl beliebet und angefangen, so hätte es dabey nochmahls sein Verbleiben, und wollte Se. Excellenz gern das Beste dabey thun, und von dem, was zu Erreichung des Friedens dienete, auch bey jegiger ihrer Leibes-Indisposition nicht ablassen, weil Sie einem Orthem in sich hätten, dessen sich die Augspurgischen Confessions-Berwandte sicherlich zu ihr zu versichern, gestalt Sie, die Kayserlichen, sich schon mit den Herren Schweden wegen der Immediat-Handlung unterreder und verglichen; es sollte auch dasjenige, so in puncto Satisfactionis vorgangen, in Kurzen vor die Stände des Reichs gebracht werden, damit ein jeglicher seine Gedanken darüber eröffnen könnte etc. Darauf sich die dazu abgefertigte Deputati unterthänig und gehorsamlich bedancket, und hätten die zu dem Anbringen in puncto Pommern, nicht mit-Deputirte, ihren Abtritt genommen, und hätten die übrige Droselben Excellenz vorgetragen, was gestalt die Augspurgischen Confessions-Berwandte zu verschiedenen maßen von den Chur-Brandenburgischen und Pommerschen Land-Ständen inständig und beweglich um eine Deputation an Ihre Excellenz, und die Herren Schwedischen ersucht und gebethen worden, daß Sie, die Augspurgischen Confessions-Berwandten, bey Ihre Excellenz und den Herren Schwedischen intercediren wollten, damit sie, die in puncto Satisfactionis, ratione Pommern, vorgennommene Handlung, eine Zeitlang bis zu des Grafen von Wittgensteins Wiederkunfft, suspendiren und einstellen möchten: Ob nun wohl den Evangelicis dabey unter andern auch dieses zu Gemütthe gangen, daß der punctus Satisfactionis für gesammte Catholische und Evangelische Stände gehörig, solche Handlung auch auf gewisse Maasse, bis zur Ratification der Stände, den Kayserlichen und Königlichern Herren Plenipotentiaris übergeben; so hätte man doch auf inständiges Anhalten hiemit für die Chur-Brandenburgischen dahin einzukommen nicht umhin gemocht, damit auf etwan 5. oder 6. Tagen denselben dilation verstatet, und immittelt mit ferner Handlung in Ruhe gestanden werden möge; Sollte aber Sr. Excellenz solche moram dem Frieden verzögerlich und schädlich erachten, wie wir doch nicht verhoffen wolten, so stünde solches zu ihrer hochvernünftigen Ermäßigung; Wir hätten auch den Chur-Brandenburgischen die Churfürstliche Resolution außersit zu befodern, zureden lassen. Es hätten Ihre Excellenz, Graff von Trautmannsdorff geantwortet: Ungeachtet Sie Ihre Churfürstliche Durchlaucht nicht allein schon vor 4. Wochen durch den Herrn von Plettenberg, und die Herren Mediatoren beweglich und um Gottes willen ersuchen lassen, Sie möchte sich doch ehest cathogorico declariren, damit nicht das ganze Römische Reich durch deren Verzögerung in total-ruin, Schimpff und Spott gerathen möchte, in sonderlicher Betrachtung, daß Ihre Kayserliche Majestät den Krieg weder könnte noch wolte führen, sondern auch noch für 10. Tagen den Herren Churfürstlich-Brandenburgischen wohlmeinlich zugeredet, Sie möchten doch Ihre Churfürstliche Durchlaucht, vermittelst Anführ- und Überschreibung der Sachen Umständen, und von den Schwedischen eingelegter Erklärung auf ganz Pommern, dahin bewegen, daß sie sich doch mit endlicher Resolution heraus lassen, und in Zeiten finden lassen wolten, damit man nicht nöthig hätte, die Exerceritäten zu ergreifen; So wäre doch bis dato noch weniger als nichts darauf erfolget, und hätten Sie die Nachricht, daß noch vorgestern der Graff von Wittgenstein, zu Cleve, Ihre Churfürstliche Durchlaucht aus den Haag vorgewartet hätte; Sie wolten aber nicht unterlassen, ehester Gelegenheit mit den Herren Schwedischen hieraus zu reden; Worauf die Herren Deputirte die Sache nochmahls recommendiret, und damit den Abschied genommen.

Den



1647.

Januar.

Vortrag der  
Deputirten  
bey den  
Schweden,  
wegen Pom-  
mern.

Der Schwed-  
den ertheilte  
Antwort.

Den folgenden Montag hätten die Herren Deputirte bey den Herren Schwedischen um Audiencz anderweit anhalten lassen, welche ihnen auch auf den Nachmittag folgenden Dienstages um 1. Uhr assigniret worden. Als nun die Herren Deputirte sich um ernannte Zeit eingestellt, hätten Sie die Herren Schwedische, als Herrn Graff Oenstern und Herrn Salvius besammen gefunden, und ihnen vorgebracht, welchergestalt das Evangelische Collegium von den Herren Chur-Brandenburgischen, wegen einer Deputation an Ihre Excellenz Excellenz, gar inständig und beweglich ersuchet worden wäre; die weil nun die Evangelischen den Herren Chur-Brandenburgischen vieler respecten halber, solches nicht abschlagen können, so bäten demnach die Deputirte Ihre Excellenz Excellenz, Sie wolten fleißig erwegen, daß der Churfürst zu Brandenburg einer von den vornehmsten Evangelischen Ständen des Reichs; wann nun demselben von Ihre Kayserlichen Majestät das wieder führe, wäre hiernächst bey den geringern Ständen noch ein größers zu besorgen; überdas wäre auch derselbe von der jetzigen Königin in Schweden ein naher Bluts-Freund, weswegen es allerhand Nachdenken erregen möchte; jedoch wolte man Ihre Excellenz Excellenz kein Maas noch Ziel hierdurch geben, sondern bloß, als ersuchte Intercedenten gehorsamlich gebethen haben, Sie wolten es wieder zu gültlichen Tractaten kommen lassen, und dieselbe ein Tag oder sechs, bis zu des Herrn Grafens von Wittgensteins Wiederkunfft, suspendiren. Darauf die Herren Schwedische nach genommenen Abtritt geantwortet: Sie verhofften, sie hätten sich bey der Handlung in puncto Satisfactionis, in specie Vor-Pommern, also bezeiget, daß die Chur-Brandenburgischen sich darüber zu beklagen keine Ursache haben würden; Sie müßten aber dahin gestellet seyn lassen, daß die Chur-Brandenburgischen die ihnen oft angebohrne gültliche Tractaten nicht groß geachtet, und die Zeit also vergeblich vorbeystreichen lassen, bis nunmehr alle Partheyen zum Schluß eilerten; Sollte es nun wieder zur Campagne gerathen, als es vernünftlich auf längern Verzdgerungs-Fall geschehen würde, so stünde es noch viel gefährlicher, darum sich eine jede Parthey bey Zeiten zu verwahren hätte; Wolten die Chur-Brandenburgischen sich annoch accommodiren, wolten Sie, die Herren Schwedischen, lieber in Freundschaft und mit guten Willen des Chur-Fürsten, als durch andere Extremitäten, Pommern behalten, wiewohl es zwischen ihnen, und den Herren Kayserlichen auf dem Schluß bestünde, und verhofften, die Stände würden in die mit denen Kayserlichen abgeredete Guarantie consentiren; Sie könten aber für sich gar keine suspension der Tractaten veranlassen, weil darunter an Chur-Brandenburgischer seiten eine Verzdgerung nicht auf 6, sondern auf 6. Tagen zu 6. Tagen, bis auf 3. Wochen gesucht würde, sondern wolten es endlich auf der Evangelischen Meynung und Erklärung verstellen haben, dieselbe danebenst versichernde, daß Sie in puncto Satisfactionis nicht obligatorie schliessen wolten, bis zuörderst der punctus Gravaminum erhoben wäre, sondern alles auf den wiederigen Fall, pro nullo halten. Worauf die Herren Deputirte repliciret: Daß Sie keinen Befehl hätten, sich auf die vorgestellte Frage zu resolviren, sondern wolten es ad referendum, und ihren Committirenen zu hinterbringen, angenommen haben, bedanckten sich sonst wegen mitgetheilter Resolution und versprochener beharrlichen Assistentz und Cooperation; Sie wolten solches ihren Herren Committirenen referiren, und Ihre Excellenz Excellenz nachmahls toram rei Evangelicæ causam, insonderheit aber die förderlichste Antretung und Erdreterung des puncti Gravaminum, besser massen recommendiret haben. Darnach hätte Herrn Salvii Excellenz gesagt: Er könte sich nicht genug verwundern, warum sich die Herren Chur-Brandenburgischen jeso so fremd und ungeneigt in dieser Sache stelleten, da Sie doch zweifels-frey Wissenschaft darun hätten, wie gar oft so wohl mit des jetzigen Churfürsten Herrn Batern, hochseligen Andenkens, hierüber conferiret, als auch mit den jetzigen Herren Churfürsten Selbst gültlich, und zwar nicht mit geringer Beschimpfung der Crone Schweden, tractiret, aber bis dato weniger als nichts effectuirt worden; Welches Er gleichfalls ab ovo weitläufftig recapituliret. Die weil nunmehr die Crone Schweden gemercket, daß sie wolten von den Chur-Brandenburgischen herum geführt und die Sache zur Weiltläuff-

Vierdter Theil.

Gg

tig-

1647.

Januar.



1647.  
Januar.

tigkeit gespielt werden, hätten Sie das Werck anders angreifen und zum Ende befördern müssen.

1647.  
Januar.

## §. VI.

Die Chur-Brandenburgischen suchen die bisher geführten Consilia zu temperiren.

Die Chur-Brandenburgischen Gesandten suchten nun, denen bisher geführten Consilia, welche man vor allzuhart ansehen wollte, unter der Hand eine mildere Deutung beizulegen: Der Duc de Longueville hatte dem Chur-Brandenburgischen Legato Frombold zu Münster deutsch gesagt, die Franzosen hätten denen Schweden den Oder-Strohm zugestanden, dahero möchte sich der Chur-Fürst nur nicht weiters dagegen ansetzen, ob Er schon in seiner, dem von Berrenberg erteilten Resolution, gemeldet habe, daß Er in Ewigkeit, davon nicht weichen wollte, immassen Frankreich die maintenance darüber mit leisten würde. Es zeigte aber Frombold einen Brief von dem Ober-Cammer-Herrn Burasterff, darinnen die Worte: in alle Ewigkeit ic. dahin gedeutet und ausgelegt waren, daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Ewigkeit nicht glauben könn-

wie die Formul: in alle Ewigkeit ic. zu verstehen.

Graf von Wittgenstein kommt mit näherer Instruction vom Churfürsten wieder an.

Der Graf von Wittgenstein kam nun am 7. Jan. von seinem Herrn dem Churfürsten zu Brandenburg, wieder in Ohnabrück an, und brachte etwas nähere Instruction mit, wollte auch mit den Schwedischen Gesandten, neue Tractaten wegen Pommern, angehen: Alleine diese machten anfänglich grosse Schwierigkeiten, in Meynung, daß sie schon lange genug darüber gehandelt, und der Churfürst sich nun in der Sache gänzlich verspätet hätte.

Es wendete sich aber zusehender die Chur-Brandenburgische Gesandtschaft an den Comte d'Avaux, und eröffnete ihm schriftlich, in Französischer Sprach, die sub. N. I. anliegende Declaration, welcher solche darauf ins Lateinische versetzte, und denen Schweden am 9. Jan. zustellte: Diese zwar weigerte sich anfänglich, in weitere Handlung einzutreten; ließen sich aber doch endlich durch des Französischen, wie auch der Staatlichen Gesandten nachdrückliches zusprechen, dazu bewegen.

ten, daß die Krone Schweden auf dem Oder-Strohm ohnabwendig beharren würde, welches der geheimte Secretarius Deterer, so es concipirt, ohnrecht eingenommen, und, als wann es auf eine puram & absolutam negativam gemeynet wäre, in die Feder gebracht habe. Hierdurch intendirte man Chur-Brandenburgischer seits, endlich zwar in die Cession des Oder-Strohms zu willigen, jedoch, daß dagegen sonst ein hinlängliches Equivalent erfohlen sollte, worbey sonderlich auf Magdeburg reflectirt wurde: hingegen hielten die mehesten Evangelicis vor præjudicial, daß solches Primat und Erb-Stift erblich gemachet, so dann dem Nieder-Sächsischen Erzbischof, ein weltlicher Erb-Director, und zwar einer andern Religion, aufgebürdet, auch denen Ständen miteinander aller Access zu solchem wichtigen Erb-Stift, abge schnitten werden sollte.

Ursachen, weswegen es denen Evangelicis præjudicial, wann das Erb-Stift Magdeburg an Chur-Brandenburg gelange.

## §. VII.

Und ob sie gleich zu Anfang nicht mehr so stark, wie vorher, auf der in ihrer letzten schriftlichen Erklärung alternative gesetzten Declaration, daß nemlich der Cron Schweden ganz Vorder-Pommern, neben der zu Hinder-Pommern gehöri gen Insel Wollin, und beyden Städten Stettin und Garz, cum omnibus pertinentiis, die übrige Hinder-Pommerische Lande aber, neben 1200000. Rthlern, und dem Stift Halberstadt, dem Churfürsten zu Brandenburg überlassen und eingeräumt werden sollte, zu beharren schienen; So wendeten sich doch selbige gar bald auf ganz Pommern, bestanden auch darauf so feste, daß endlich der mit gnugsamer Instruction wieder zurückgekommene Graf von Wittgenstein, neben andern anwesenden Chur-Brandenburgischen Gesandten, bewegen wurde, sich so weit herauszulassen, daß, in extremum illum eventum, gegen alienation und cession solcher Landen, Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu æquivalenten Re-